

Statuten

Elternverein
Löhningen



Statuten Elternverein Löhningen

Art. 1 Name und Sitz

Unter der Bezeichnung Elternverein Löhningen besteht gemäss Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) ein Verein mit Sitz in Löhningen.

Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

Art. 2 Zweck

Der Verein bezweckt:

- ein vielseitiges Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, für Familien und Eltern anzubieten
- den Kontakt unter Eltern zu fördern
- die Interessen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu vertreten
- Durchführung von Anlässen und Veranstaltungen

Mitgliedschaft

Art. 3 Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erwerben können alle natürlichen und juristischen Personen, welche den Zweck des Vereins unterstützen.

Der Beitritt erfolgt durch die Bezahlung des Jahresbeitrages und das Ausfüllen der Beitrittserklärung.

Der Austritt erfolgt durch Mitteilung an den Vorstand oder infolge Nichtbezahlens des Jahresbeitrages.

Die Vorstandsmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit.

Organisation

Art. 4 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisorinnen/Revisoren

Art. 5 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt im ersten Quartal des neuen Vereinsjahres zusammen.

Die Mitgliederversammlung behandelt:

- Die Abnahme des Protokolls der letzten Generalversammlung
- Die Abnahme der Jahresrechnung sowie die Entlastung der Kassierin/des Kassiers und des Vorstands
- Die Abnahme des Jahresberichtes
- Die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten, des Vorstands und der Revisorinnen/Revisoren
- Die Anträge des Vorstandes und der Mitglieder
- Die Statutenänderungen

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen:

- auf Wunsch des Vorstandes
- auf Wunsch der Revisoren
- auf Wunsch von 1/3 der Mitglieder

Sie hat innert einem Monat statt zu finden.

Die Mitglieder sind zu einer Vereinsversammlung mindestens 3 Wochen im Voraus schriftlich einzuladen. Der Einladung ist eine Traktandenliste beizufügen. Anträge für die Traktandenliste sind dem Vorstand mindestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich einzureichen.

Die Beschlüsse der Vereinsversammlung werden gefasst durch das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder. Allfälliger Stichentscheid durch den Präsidenten.

Für die Änderung der Statuten oder für die Auflösung des Vereins ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder notwendig.

Art. 6 Vorstand

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident/in
Vize-Präsident/in
Aktuar/in
Kassier/in
Beisitzerin

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 1 Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Austritt muss per Ende Jahr mitgeteilt werden.

Art. 7 Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen werden je nach Bedürfnis zu bestimmten Themen gebildet. Sind die LeiterInnen nicht Vorstandsmitglieder, dürfen sie ohne dessen Zustimmung den Verein nicht nach aussen vertreten.

Art. 8 Rechnungsrevision

Die Revisorinnen/Revisoren kontrollieren die Jahresrechnung und die Buchführung des Vereins und erstatten der Generalversammlung Bericht.

Die Revisoren sind für eine befristete Amtsdauer von 5 Jahren gewählt.

Art. 9 Vereinsvermögen

Das Vermögen des Vereins setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitgliederbeiträge
- Spenden/Gönnerbeiträge
- Einnahmen aus Werbung und öffentlichen Veranstaltungen

Art. 10 Mitgliederbeitrag/ Haftung

Der Jahresbeitrag wird an der Mitgliederversammlung festgelegt. Der Mitgliederbeitrag wird auf CHF 30.00 für Einzelmitgliedschaft und CHF 50.00 für Familienmitgliedschaft festgesetzt. Der Gönnerbeitrag ist frei wählbar. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann mit einer 2/3 Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten an einer Mitgliederversammlung gefasst werden.

Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen/Eigentum einer anderen Organisation in Löhningen mit ähnlicher Zielsetzung zu, welche durch die GV bestimmt wird.

Schlussbestimmungen

Art. 12 Gültigkeit

Diese Statuten wurden per GV 2015 geändert angenommen und treten somit per sofort in Kraft.

Löhningen, den 4. März 2015

Präsident/in Bettina Equilino

Vize-Präsident/in Brigitte Walter

Aktuar/in Caroline Schmid

Kassier/in Claudia Rathgeb

Beisitzerin Andrea Porfido Gerber